

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenerstraße Nr. 85.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin**, 3. Febr. [Landtagsverhandlungen.] Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 5. Sitzung.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr. Am Ministertische v. Bodelschwingh, v. Noon und ein Regierungs-Commissar. (Die Tribünen sind überfüllt.)

Der Präsident giebt zuerst dem Hause Kenntniß von dem Antrage des Abg. v. Hoverbed und Genossen, betr. den Beschluß des Ober-Tribunals.

Abg. v. Hoverbed beantragt Schlußberatung. Der Justiz-Minister erklärt, daß er noch keine Kenntniß von einem solchen Beschlusse habe.

Abg. Stavenhagen beantragt Ueberweisung des Antrages an eine besondere Kommission.

Abg. Schulze (Berlin): Es gebe Fragen und Anträge, über welche Jeder von vornherein sich selbst schlüssig machen müsse, und die keiner Vorberatung in einer Kommission bedürften. Durch den Beschluß des Obertribunals seien in unzweideutigster Weise die Prerogative des Hauses angegriffen und hier gelte es schnell zu handeln.

Abg. Dr. Oneiß erklärt sich für Ueberweisung an eine Kommission, event., falls Schlußberatung beliebt werden sollte, wünscht er, daß der Hr. Justizminister aufgefordert werden sollte, auf Grund der Verfassung, dieser Beratung im Hause beizuwohnen.

Abg. v. Hoverbed: Er habe gegen den Zusatz-Antrag des Vorredners nichts zu erinnern, obwohl er, da der Ansicht sei, daß derselbe nichts helfen werde. Die Erklärungen des Ministers würden dieselben bleiben, wie heut (Heiterkeit). Der Beschluß des Obertribunals sei sehr geheim gehalten, das Haus müsse in seinen Verhandlungen darüber die größte Oeffentlichkeit obwalten lassen. Abg. Osterrat spricht für die Kommission.

Abg. Dr. Waldeck: Der Art. 84 sei das klare Palladium der Rechte des Hauses und die Bestimmung desselben sei unzweideutig. Der Angriff des Antrages sei lediglich gegen den Beschluß des Obertribunals, nicht gegen die Motive desselben gerichtet, aber auch gegen die Staats-Anwaltschaft. Gäßen die Gerichte die Abgg. geschützt gegen die Angriffe der Staats-Anwaltschaft, wie dies früher in dem Aldenhoven'schen und Lyskov'schen Falle geschehen, so hätte das Haus keine Veranlassung zu irgend einem Beschlusse. Das Haus werde übrigens seine Pflicht thun, trotz der ihm jetzt entgegengekehrten Gefahr. (Zustimmung). Es wolle aber hier aussprechen, daß kein Abgeordneter einer solchen Unterfuchung Rede stehen, noch sich gegen eine solche Anklage verteidigen werde. Deshalb sei eine Kommission nicht erforderlich. (Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Er wolle erklären, daß er eben so unzweifelhaft über die Auslegung des Art. 84 der Verfassung sei, wie die Antragsteller; nur wolle er das in dem Antrage ausgesprochene Urtheil über die Gerichte nicht, weil er das Haus zu einem solchen Aussprache nicht für befugt erachte. Deshalb wünsche er, daß der Antrag modificirt und in einer Kommission vorberathen werde.

Abg. Dr. Birchow. Die Provolation zu dem Beschlusse sei vom andern Hause ausgegangen (Hört!) und der Herr Minister-Präsident habe darüber auch eine Zu-

sage gemacht (Hört!) und nun wolle man den Herrn Justiz-Minister noch fragen, ob die Staats-Anwaltschaft auf sein besonderes Geheiß verfahren sei. (Zehr richtig.) Es kann kein Zweifel mehr darüber sein, von woher der Schlag falle. Wenn die Staatsregierung glaube, dadurch auf die Thätigkeit der Abgeordneten einzuwirken, so täusche sie sich, sie dürfe nicht von ihrer Partei auf seine (des Redners) Partei schließen. (Beifall.)

Nachdem auch die Abgg. v. Unruh und Immermann sich für die Schlußberatung erklärt, genehmigt das Haus den Antrag des Abg. v. Hoverbed auf Schlußberatung. Die ganze Fortschrittspartei und ein großer Theil der Fraktion v. Bodum-Dollfs stimmt dafür. Der Präsident ernenn zum Referenten den Abg. v. Fortenbed, zum Correferenten den Abg. Ahmann.

Inzwischen ist der Minister-Präsident Graf Bismarck und der Minister v. Selchow erschienen.

Der Antrag des Abg. Reichensperger und Gen. auf Erlass einer Adresse an Se. Maj. den König wird auf Antrag des Abg. Dr. Koch ebenfalls dem Hause zur Schlußberatung zugewiesen und der Präsident ernenn zum Referenten den Abg. Dr. Oneiß, zum Correferenten den Abg. Dr. Waldeck.

Der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. v. Bonin, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der Staats-Anleihe von 1850 von 4 1/2 bis 4% wird der Justiz-Commission zugewiesen, während hinsichtlich des Antrages des Abg. Jung, betreffend das Verfahren gegen die einjährigen Militär-Freiwilligen ebenfalls Schlußberatung im Hause beliebt wird. Der Präsident ernenn für diesen Antrag zum Referenten den Abg. Stavenhagen, zum Correferenten den Abg. Immermann.

Der Kriegs-Minister v. Noon überreicht hierauf einen Gesetz-Entwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marine-Verwaltung. Schon im v. J., so sagt der Minister hinzu, ist ein wesentlich gleicher Antrag dem Hause vorgelegt worden Das Schicksal desselben ist bekannt. Es sind heute im Wesentlichen dieselben Bedürfnisse, dieselbe Nothwendigkeit für den Antrag geltend zu machen, wie damals, ich kann mich daher darauf beschränken, auf dasjenige zu verweisen, was ich die Ehre hatte, bei Einbringung des vorjährigen Antrages vorzutragen. Aenderungen in den tatsächlichen Verhältnissen sind nicht eingetreten. Wenn im vorigen Jahre mit einer gewissen Zuversicht ausgesprochen werden konnte, daß die Regierung Kiel nicht wieder loszulassen gedente, so hatte man den problematischen Besitz als Grund der Ablehnung zur Geltung zu bringen gesucht. Die Verhältnisse haben dargethan, daß die Zuversicht der Staatsregierung eine gerechtfertigte war. Die Regierung hat daher auch nicht gezögert, diejenigen Schritte zu thun, welche zur Festhaltung dieses wertvollen Besitzes erforderlich sind. Sie ist dadurch zu Ausgaben gelangt, welche sie auf eigene Verantwortung gemacht hat, indem sie sich dabei der Bepfischung bemußt war, daß sie dazu der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürfe. Diese kann auf verschiedene Weise nachgesucht werden; einmal durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfes, wo dann die bereits gemachten Ausgaben zu verrechnen sein würden, oder die Regierung kann diese Ausgaben, wie dies sonst gebräuchlich, nachweisen und die nachträgliche Genehmigung ertrahiren. Der Gegenstand interessiert mich in so hohem Grade, wie irgend eine patriotische Angelegenheit, die meiner amtlichen Fürsorge empfohlen ist, ich weiß aber

Ihnen darüber nichts Neues zu sagen, um deshalb, weil ich überzeugt bin, Sie kennen die Grände, welche das für anzuführen sein würden, mit derselben Vollständigkeit wie die Regierung.

(So weit bis 2 1/2 Uhr Mittag.)

— In ihrer Sitzung am 1. d. M. hat die Fortschrittspartei einstimmig beschlossen, den Obertribunalsbeschlusse vom 29. d. für nichtig zu erklären, als einen Privilegienbruch enthaltend. Das linke Centrum theilte sich, 29 Mitglieder haben den Beschluß der Fortschrittspartei unterschrieben, 23 waren dagegen, das linke Centrum wird sich, wie die „B. B. Z.“ mittheilt, wahrscheinlich definitiv spalten.

[In der Elberzogthümerfrage] tritt die Nachricht, daß das österreichische Cabinet die Forderung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer nachdrücklich betone und selbst für den Fall, daß das preussische Cabinet sich bereit erklärte, eine bedeutende Geldentschädigung zu leisten, dennoch die Annexion nicht zugeben würde, immer bestimmter auf. Die österreichischen Officiösen haben bereits den Auftrag erhalten, dieser Auffassung ihres Cabinetes die geeignete Verbreitung zu verschaffen und anzudeuten, daß man in Wien eine Territorialentschädigung verlange, wobei man sich darauf stütze, daß die Machtheilung der beiden deutschen Großstaaten keine einseitige Veränderung erleiden dürfe, wenn also Preußen in den Besitz der Elberzogthümer gelangen sollte, Oesterreich einen gleichen Machtzuwachs erhalten müsse. Nur wenn Preußen darauf eingehe, sei eine Verständigung möglich, außerdem bleibe Alles auf dem gegenwärtigen Standpunkte.

— In Folge der jüngsten Vorgänge in Holstein, namentlich der Massen-Versammlung in Altona, hat, wie die Correspondenz St.-A. meldet, die preussische Regierung in Wien, unter Berufung auf die Gasteiner Convention, Beschwerde über die l. l. Statthalterchaft in Holstein geführt. Die an den preussischen Gesandten in Wien, Frhrn. von Werther, gerichtete Note, von welcher dem Grafen Mensdorff Abschrift hinterlassen werden soll, stützt sich auf die gestern in der „Prov.-Corr.“ veröffentlichten Gründe. — Gleichzeitig soll Graf Bismarck das Wiener Cabinet erjudt haben, die Entschädigungs-Forderungen bestimmt zu formuliren, welche es in einer früheren Rundgebung als Vorbedingung seiner Zustimmung zu den Februar-Forderungen angedeutet hatte. — Der Wiener Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt unterdessen als verbürgt mit, daß Wiener Cabinet habe dem Statthalter Frhrn. v. Gablenz bezüglich der Altonaer Massenversammlung seine Mißbilligung ausgesprochen über die Duldung von Vorgängen, wie sie in Holstein an der Tagesordnung seien.

— [Die Volkstimmung in den Elberzogthümern] schildert der bekannte Statistiker und bayerische Abgeordnete Kolb, einer der Redacture der „N. Frkf. Ztg.“, der in den letzten Wochen eine Reise durch die Herzogthümer gemacht, in folgender Weise:

Keine Rede kann sein, weder von der Annexion, noch von den Februar-Forderungen des Herrn v. Bismarck. Als völlig unvereinbar damit betrachten wir aber auch weiter den nach unserer Ansicht verderblichen sogenannten Märzcompromiß. Was die Annexion betrifft, so sind deren Befürworter in der jüngsten Zeit ziemlich kleinlaut geworden. Man braucht in dieser Beziehung nur z. B. die ehrenwerthe „Kölnische“ und die „National-Zeitung“, die „Grenzboten“ und die „Preussischen Jahrbücher“ zu lesen. Was Herrn v. Treitschke betrifft, so weiß man, daß dessen Auftreten kürzlich in Berlin von einem der hervorragendsten Häupter des Nationalvereins geradezu als „gemeinschädlich“ bezeichnet wurde. Nur durch die Hoffungslosigkeit der „Annexionsphantasien“ erklärt es sich, daß sie nunmehr auf einmal von dem „Märzcompromiß“ reden, von welchem die Großpreußen früher so wenig hören wollten, daß diejenigen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, welche sich dafür verwendeten, nicht einmal in einer einzigen Kammerfraction die Zustimmung zur Erwähnung der Sache im Hause erlangen konnten! Die Politik, jene Zugeständnisse den Andern gegenüber zu behaupten, für sich selbst aber weder Annahme noch Ablehnung auszusprechen, alles in der Meinung, die erwähnten Zugeständnisse als ein Minimum festhalten zu können, mit der schönen Hoffnung, für das Großpreussenthum noch mehr heranzupressen, — diese Politik ist eben allzu sein gewesen und deshalb zu Schanden geworden. In den Herzogthümern steht die Compromißfrage so, daß uns dieser Tage ein mit den Verhältnissen vertrauter und hochgeachteter Mann, der, wenn auch widerstrebend, im vorigen Jahre sich endlich selbst zur Einwilligung hatte bringen lassen, erklärte: „Es kann keine Rede mehr davon sein; wollten selbst die Führer eine Verwirklichung versuchen, so würden sie alsbald vom Volke verlassen werden.“

Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

[Die Abstimmung über den bekannten Obertribunalsbeschuß vom 29. Jan. betreffend,] theilt die „Köln. Ztg.“ mit, daß die Minorität bestanden habe aus den Herren: Jaehnigen, Frech, Weißgerber, Reichensperger, Blücher, v. Sedendorff, Schmitz und Goldammer. Nach der „Kreuz-Ztg.“ soll die Veröffentlichung der Namen durch die Presse den Mitgliedern des Obertribunals im höchsten Grade fatal sein.

[Eine Anklage gegen den Präsidenten Grabow,] wegen seiner diesjährigen Kammereröffnungsrede, soll, nach einem Gerüchte, welches die „Berliner Reform“ mittheilt, im Werke und bereits Anweisung dazu erteilt sein.

[Der als „Gewerbegesetz“ bezeichnete Gesetzentwurf über die Coalitionsfreiheit,] die Frucht der bekannten „Social-Commission“, soll zunächst dem Herrenhause vorgelegt werden. Wie die „Kreuz-Ztg.“, zu ihrer großen Freude hört, will der Entwurf die Meistprüfung nicht aufheben.

[Die „Nordd. Allg. Ztg.“] scheint jetzt diejenigen Wege anzunehmen, welche das „Sturmblatt“ als „unbrauchbare Einsendungen“ dem Papierforde übermittelte. Bei dem gemeinsamen Wahle der liberalen Fractionen wurde nämlich auch Johann Jacoby ein Trinkspruch gewidmet und derselbe ihm telegraphisch übermacht. Der Abg. Hoppe hatte die Besorgung übernommen und setzte demgemäß seinen Namen unter das Telegramm. Dieser Namen hat der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu einem kläglichen Witz Anlaß gegeben. Sie schreibt nämlich:

Bei dem Festmahl der vereinigten Fractionen der Linken im „Englischen Hause“ wurde nach der „Dz. Ztg.“ an den Dr. Joh. Jacoby in Königsberg folgendes Telegramm abgelesen: „Vereinigte Fractionen im Englischen Hause. Dr. Waldeck auf den treuen Genossen, Mitkämpfer und Kollegen Jacoby ein Hoch. Stürmische Einstimmung. Er lebe hoch! Hoppe!“

Mehr als Prudelwitz!

[Eine Neuerung in der Behandlung confiscirter Zeitungen] flünde nach einem von dem „Fremdenblatte“ gemeldeten Präcedenzfalle bevor. Das genannte Blatt theilt denselben als „Berichtigung“ mit, wie folgt:

Irrthümlich berichteten hiesige Journale, daß die Nr. 19 des „Dabeiens“ nach 24 Stunden von der Staatsanwaltschaft wieder freigegeben sei. Besagte Nummer wurde vom hiesigen Polizeipräsidenten mit Beschlag belegt und direct dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergeben. Schon am folgenden Morgen verfügte Hr. v. Bismarck die Freigebung.

Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein?

[Preussische Press-Schicksale.] Aus Posen berichtet die „Süd. Ztg.“ vom 31. Jan.: „Gegen den zur Zeit in Strafbast befindlichen Redacteur dieser Zeitung, Dr. Paul Waldstein, stand gestern vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts öffentliche Verhandlung wegen Verleumdung des Grafen Stolberg auf Schloß Tilly, resp. wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen Angehörige des Staates an. Die Verhandlung wurde vertagt, weil die Verbringung einer Nummer der „Kreuzzeitung“ nothwendig erschien, aus der die Staatsanwaltschaft ersehen haben wollte, daß sich unter den Ueberreichtern des Ehrenschildes auch besagter Graf Stolberg befunden habe, der sich demnach durch den von uns wiedergegebenen Artikel des „Morgens Star“ beleidigt fühlen konnte. Der angekl. Verleumdete ist, wie gestern erklärt wurde, Ombesitzer bei Marienwerder; im Uebrigen sind seine Personalien unbekannt. Gerüchsweise verlautet, daß er sich im Besitze eines Ordens befindet, den ihm Sr. neapolitanische Ermaestät angeblich verleiht hat.“

— Ferner schreibt die „Köln. Ztg.“ aus Düsseldorf, vom 1. Febr.: „Heute Morgen wurde vor der Zuchtpolizeikammer die auf 8 Wochen vertagt gewesene Prozeßsache des Kassanischen Hauptmanns Bogler gegen die „Rheinische Zeitung“ weiter verhandelt. Die „Rheinische Zeitung“ hatte zum Beweis der Wahrheit, daß sie Bogler seinen Namen auch v. Bogler zu schreiben pflege, mehrere Zeugen in Nassau rufen lassen und als Garantie für die Zeugengebühren 100 Thlr. auf der hiesigen Oberprocuratur deponirt. Da indeß auch heute keiner der Zeugen erschienen war, so stellte der Anwalt des verklagten Redacteurs, Herr Advokat-Anwalt Bloem I., principaliter den Antrag, die Klage kostenfällig abzuweisen, in eventum aber die Sache an den Instruktionsrichter zurückzuweisen, damit sein Client nicht rechtlos dastehe und eine Vernehmung der Zeugen in Nassau ermöglicht werde. Nachdem auch das öffentliche Ministerium dem zweiten Antrage des Herrn Verteidigers beigetreten war, wurde die Sache an den Instruktionsrichter zurückzuweisen.“ — Drittens meldet der „Wächter“ aus Minden, 27. Januar: „Am Appellationsgericht in Paderborn stand am 23. Januar Termin in dem Prozeß des Dr. Cramer und des damaligen Redacteurs des „Wächter“, Hrn. P. Mosler, an. Die auf Befehl des Obergerichts dem Angeklagten Dr. Cramer vorgelegten Magistratsacten über die Leibbänkangelegenheit waren nach amtlichen Mittheilungen im Termin vom Kreisgericht zu Minden nach Paderborn abgeholt, von der Post abgelaufen und dann verschwunden; sie waren bei allen Kreisgerichten im Departement gesucht, aber nicht gefunden, nur ein paar lose Stücke, der Bericht der Stadtverordneten an die Regierung, der Bescheid der Regierung an die Stadtverordneten und die Separatverfügung derselben an den Magistrat, worin diesem das „ernstliche Mißfallen“ ausgedrückt wurde, waren erhalten. Der Oberstaatsanwalt hielt die Anklage auf Verklumdung aufrecht, ohne in die Einzelheiten des angeklagten Artikels einzugehen; der Verteidiger, Hr. Rechtsanwalt W. Schulz, beantragte völlige Freisprechung und ev. Fortsetzung der Nachforschungen nach den verschwundenen Acten. Der Richterhof verhielt sich ziemlich lange und verkündigte endlich das bestätigende Erkenntniß, erklärte, daß von keiner Verklumdung die Rede sein könnte, da die Wahrheit des Thatbüchlichen nachgewiesen sei, erklärte in Betracht dessen die Herbeischaffung der Acten für unnöthig, sah den Tenor des Artikels im Ganzen für verlegend und eine Verleumdung enthaltend an und machte geltend, daß Dr. Cramer als Stadtverordneter wohl andere Mittel gehabt, seine Ansicht zur Geltung zu bringen, als die Presse. So ist denn, obgleich verurtheilt, der Schreiber des Artikels, der in einer öffentlichen Kundmachung vom Magistrat der „Entseller der Thatfachen“ genannt wurde, von Neuem glänzend gerechtfertigt — er wird sich allerdings fragen können, ob seine Veröffentlichung, der vielverschleierte Leibbänkaffäre der Stadt Minden gebracht hat — aber es ist nun einmal wahr, Minden ist eben anders, als alle anderen Städte, es verdrägt solche Dinge, ohne sich in seinem Schlummer stören zu lassen, und der Schlummer ist süß! Aber die Acten sind fort und ewige Nacht bedeckt jetzt die so berühmte gewordenen Angelegenheit. Nie mehr wird ein neugieriger Blick ihre dunkeln Mysterien ergründen, kein künftiger Geschichtschreiber der Stadt wird mehr umerlösen können, wie der Magistrat sich das „ernstliche Mißfallen“ der Regierung zugezogen — aber wir sind gründliche Leute, wir möchten gern wissen, wie sie fortgekommen sind! Es waltet ein eigenes Mißgeschick über die Mindener Leibbänkangelegenheit — früher haben wir uns den Kopf zerbrochen, auf welchem Wege zahlreiche Pfandstücke von der Bank verschwunden, durch welchen geheimnißvollen und unergründlichen Prozeß sich goldene Uhren in silberne verwandelt, große theure Spiegel zu kleinen werthlosen eingeschrumpt waren — das Alles ist Geheimniß geblieben! Und nun müssen wir uns den Kopf zerbrechen, wie die drei bis vier großen Altendübel verschwunden sind — wird uns kein Forscher das neue Geheimniß lösen?“

* [Zwei sinnentstellende Druckfehler] in der vorhergehenden Nummer 28 sind dahin zu berichtigen,

daß es in dem Artikel: „Zur Erbvertragsbühnenfrage“ Seite 1, Spalte 1, Zeile 5 von oben, statt: „von Berlin ausgeübte journalistische Einfluß“ heißen soll: „von Berlin aus geübte“ etc., während in dem Artikel: „Ueber die Unzweckmäßigkeit des Föderalismus“ statt: „Der amerikanischen Staatsverhältnisse im Hinblick auf die Deutschen“ stehen sollte: „der amerikanischen u. s. w. auf die Deutschen.“ Außerdem ist S. 1, Spalte 3 vor der Correspondenz statt: „Kassau, 31. Jan.“ zu lesen: „Aus Nassau. (d. d. 31. Jan.)“

* **Danzig**, 1. Febr. [Eine „größere Versammlung“,] so wenigstens bezeichnet es die „Danz. Ztg.“, soll hier zur Besprechung der letzten Entscheidung des Obertribunals einberufen werden. Wie dasselbe Blatt sagt, will man über Art. 84 der preussischen Verfassungs-Urkunde „ein Gutachten auswärtiger Rechtsfakultäten“ einholen. Ist es denn möglich? Will denn der Gothicismus noch immer kein Ende nehmen? Eine solche „größere Versammlung“ dürfte freilich nicht den Charakter einer Volksversammlung haben. „Mit Scorpionen, nicht mit Ruthen!“

* **Wien**, 2. Febr. [Die neueste Kaiserreise und der officiöse Jubel. Kein Ausgleich. Regierungstaktik. Die Bedeutung der national-demokratischen Bewegung in Ungarn.] Der Kaiser hat eine abermalige Reise nach Ungarn, dieses Mal in Begleitung der Kaiserin, unternommen und der Telegraph sich bereits mehrfach pflichtschuldigst in officiöse Bewegung gesetzt, um von bürgermeisterlichen und Landtagsdeputationlichen Reden, Eisenrasen, huldreichen kaiserlichen Erwidernsworten, weißgekleideten Jungfrauen und Böllerschüssen zu berichten, womit bewiesen sein soll, daß der „patriotische Geist Ungarns“ alle Erinnerungen an erlittene Verdrückungen während der Belagerungszeit, alle Detroirungen und Conflite jeglicher Art habe vergessen und aufgehen lassen in loyalen Begeisterungskrausch Angesichts Kaiserlich-Königlicher Majestät. Heute brachte der Telegraph aus Pest die Antwort, die der Kaiser der Landtags-Deputation beim gestrigen Empfange desselben gegeben:

Der Kaiser spricht seine Freude darüber aus, dem Landtage zu begegnen und erwandt, daß er, der Bitte desselben entsprechend, auch seine Gemahlin, die Kaiserin, mitgebracht habe. Der Landtag möge dies als einen Beweis der väterlichen Liebe betrachten, die in der Verwirklichung der ersehnten Wünsche des Landes ihre höchste Befriedigung findet. Der Kaiser spricht dann die Hoffnung aus, daß alle Hindernisse, die sich dem vereinten Bestreben entgegen stellen, zu beseitigen sein werden, wenn die Landesvertreter dem Vertrauen des Kaisers das ihrige entgegen brächten. Auch die Kaiserin antwortete dem Primas mit einigen verbindlichen Worten.

Illusion, Täuschung, weiter nichts. — Die politische und nationale Frage zwischen Habsburg und Ungarn wird durch geräuschvolle Ovationen, wie sie die für dergleichen leicht erregbare Menge liebt, nicht im Geringsten geändert, ja nur berührt. Wer daran zweifeln wollte, braucht sich nur die Namen der Mitglieder der Adreßcommission des ungarischen Unterhauses zu betrachten und er wird finden, daß die große Majorität derselben Männern angehört, welche 1849 zu Debreczin das Haus Habsburg für verlustig des Thrones erklärten. Wenn es auch wahr wäre, daß die Lehren der Weidichte an den Böllern spurlos vorübergehen, so ist dies doch in der Regel nicht bei den Führern des Volkes der Fall, die den Ursachen geheimerer Bewegungen nachsinnen und früher vorgekommene Fehler zu vermeiden oder unmöglich zu machen suchen. Und Ungarn ist gut geschult in seinen Kämpfen gegen die Regierung und es besitzt darin eine zähe Ausdauer, wie nicht leicht ein zweites Volk. Wie gering, ja wie völlig illusorisch die Aussichten auf Ausgleich mit Oesterreich sind, geht schon daraus hervor, daß die verschwindend kleine conservative Minorität im Unterhause nicht einmal an das Wagniß denken kann, nur ein darauf zielendes Programm aufzustellen. Dies Alles muß man in Erwägung ziehen, um die wahre Bedeutung des von den Officiösen mikroskopisch vergrößerten Pesther Jubels zu erkennen. Wer hingegen — wie dies vielfach geschieht und erst vor ein Paar Tagen wieder dem Leitartikelschreiber der Berliner „Volkszeitung“ passirt ist — wer glaubt, das Bestreben der Oesterreichischen Regierung und die von ihr zur Erreichung ihres Zieles gewählten Mittel verdienen